

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Bebauung des Siemens-Parkplatzes: Bitte um Akteneinsicht u.a.

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen *2.1-3* mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

es geht in meinem Antrag um die beabsichtigte Bebauung des Siemens-Parkplatzes am Otto-Hahn-Ring. Wir Anlieger wehren uns gegen die Höhe und Dichte der geplanten Bebauung (u.a. mit Hochhäusern). Wir haben den Verdacht, daß dem Stadtrat für seine anstehende Entscheidung wichtige Informationen bewußt vorenthalten wurden. Deshalb bitten wir um Akteneinsicht in den zur Änderung vorgesehenen Bebauungsplan, was uns aber bisher verwehrt wurde. Konkret geht es dabei um zwei Vorgänge:

In dem ursprünglichen Entwurf des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses für die beabsichtigte Bebauung des Siemens-Parkplatzes am Otto-Hahn-Ring vom Herbst 2018, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat folgendes verschwiegen:

1. dass, das an das Planungsgebiet im Norden angrenzende alte Perlacher Wohngebiet (WR), das mit Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern bebaut ist, sich schon lange vor der Entstehung von Neuperlach entwickelt hat und daß es deshalb „nach dem Gebot der Rücksichtnahme und des Einfügens in die nähere Umgebung zu behandeln ist“ und
2. dass, der bestehende Bebauungsplan Nr. 57 ag deshalb bei der Entstehung des Siemens-Areals festgesetzt hatte, dass die vor dem zu bepflanzenden Lärmschutzwall liegende Gemeinschaftsstellplatzanlage „in parkähnlicher Weise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und in dieser Weise zu erhalten ist.“

Wurden beide Vorschriften dem Stadtrat verschwiegen, um diese zu umgehen ??

Unserer Bitte um Akteneinsicht in die Begründung und in die Vorgänge, die diesen Bebauungsplan betreffen, ist bisher nicht nachgekommen.

Aus dem Kreis der betroffenen Anwohner, hat sich unterdessen eine Bürgerinitiative gebildet. Diese hat in der Einwohnerversammlung, die vom Bezirksausschuss für den 16. Stadtbezirk am 18. Februar 2019 durchgeführt wurde, dafür plädiert, dass statt der geplanten Bebauung eine maßvolle Bebauung mit zwei bis vier Geschossen durchgeführt wird. Als Beispiel kann hier das neue Baugebiet an der Hochäckerstraße gelten. Auch der Bezirksausschuss spricht sich für eine Bebauung aus, die sich in Dichte, Höhe und Kubatur an den vorhandenen Wohngebieten südlich der Putzbrunner Straße (sprich an Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern) orientiert.

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, dafür zu sorgen, dass

1. die Sprecher der Bürgerinitiative noch im Juni 2019 Akteneinsicht in die Begründung des Bebauungsplans Nr. 57 ag und die diesem zugrundeliegenden Vorgänge erhalten,
2. die Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 18. Februar 2019 und die daraufhin abgegebene Stellungnahme des Bezirksausschusses bei der notwendigen Überarbeitung des Entwurfs des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses zur Bebauung am Otto-Hahn-Ring berücksichtigt werden und
3. der überarbeitete Beschlussentwurf vor der Zuleitung an den Stadtrat, dem Bezirksausschuss 16 und den Sprechern der Bürgerinitiative zur Kenntnis gegeben wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.